

BINGOOO LIZENZVERTRAG

Das nachstehend beschriebene Softwareprodukt wird nicht verkauft, sondern lizenziert. Indem der Nutzer BINGOOO als Softwareprodukt installiert, für eigene Zwecke kopiert oder anderweitig benutzt, erklären er sich einverstanden, durch die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages gebunden zu sein.

1 VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt die zwischen der BINGOOO AG (nachstehend "BINGOOO") und dem Nutzer bestehenden Bedingungen

- der Überlassung der Objektcodeform der "BINGOOO Software" für die Versionen BINGOOO trial, BINGOOO personal, BINGOOO professional und BINGOOO corporate (nachstehend "Software") in der von dem Nutzer heruntergeladenen bzw. auf dem Nutzer überlassenen Datenträger befindlichen Version sowie
- der Nutzung der BINGOOO Agenten zum Zugriff auf deren Quellen. BINGOOO behält sich vor, diese Agenten jederzeit abzuändern, zu aktualisieren oder einzuschränken.
- die Programmierung eigener Agenten zum Zugriff auf Quellen und deren Einsatz in BINGOOO.

2 RECHTE DES NUTZERS

Die Versionen BINGOOO trial und BINGOOO personal sind ausschließlich für den privaten Gebrauch sowie für eigene Ausbildungszwecke bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung von BINGOOO bedarf einer BINGOOO professional oder BINGOOO corporate Lizenz.

Der Nutzer wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Software und evtl. begleitend überlassenes oder auf der Homepage von BINGOOO oder eines BINGOOO Partners herunterladbares Dokumentationsmaterial urheberrechtlich geschützt sind. Nutzungs- und Verwertungsrechte an Seitengestaltungen, Grafiken, Logos, Schaltflächen, Symbolen, Hörproben, Software, Texten und/oder sonstigen Werken, insbesondere an der Software, stehen im Verhältnis zum Nutzer allein BINGOOO zu, soweit sie nicht nach diesem Vertrag dem Nutzer eingeräumt werden.

Eigen programmierte Agenten sind nicht Bestandteil der BINGOOO Software. Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Agenten stehen allein dem Nutzer zu, sofern zwischen BINGOOO und dem Nutzer nichts anderweitiges vereinbart wurde. Für den Inhalt und die Verwertung eigener Agenten übernimmt BINGOOO keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Nutzer stellt BINGOOO von sämtlichen Gewährleistungsansprüchen, die aus der Nutzung- oder Verwertung eigener Agenten resultieren, frei.

- 2.1 BINGOOO gewährt dem Nutzer das Recht, entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen Kopien der Software auf einzelnen Personal Computer bzw. im Netzwerk zu installieren und zu nutzen. Die installierte Software darf ausschließlich für eigene Zwecke und dem Dokumentationsmaterial entsprechend genutzt werden, d.h. mit der Software auf die bei BINGOOO oder von Dritten für BINGOOO vorgehaltenen Agenten bzw. eigene Agenten zuzugreifen und in Bezug auf die Agenten Suchroutinen erstellen, auszuführen, weiterverarbeiten oder speichern. Die Dokumentation darf ausschließlich für die Bedienung und das Verständnis der Software seitens des Nutzers eingesetzt werden.

Der Nutzer ist berechtigt, alle Nutzungsrechte aus diesem Lizenzvertrag dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, er behält keine Kopien zurück. Sofern das Softwareprodukt ein Update ist, muss jede Übertragung auch alle vorhergehenden Versionen des Softwareprodukts umfassen.

Der kommerzielle Vertrieb einer bereits in Betrieb genommenen Lizenz durch Dritte ist nicht gestattet. Die Lizenz- und Nutzungsrechte sind in diesem Zusammenhang nicht übertragbar. Gleiches gilt für den kommerziellen Vertrieb eigen programmierter Agenten.

Alle anderen, vorstehend in Ziff. 2.2 nicht ausdrücklich erwähnten Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software und/oder an den Agenten, gleich welchen Inhalts und welcher räumlichen oder zeitlichen Reichweite, verbleiben bei BINGOOO. Dies gilt beispielhaft für die Disassemblierung, die Veränderung, die Umarbeitung, die Übersetzung. Auch das Eigentumsrecht bleibt bei BINGOOO.

- 2.3 Ein Anspruch auf Aktualisierung und Reparatur der BINGOOO Agenten besteht nicht.

- 2.4 Das Nutzungsrecht an Software und/oder Agenten kann von BINGOOO ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Mit Zugang der Kündigung beim Nutzer endet das Nutzungsrecht. Eine solche Kündigung aus wichtigem Grund kann insbesondere erfolgen, wenn

- der Nutzer nachhaltig gegen den Vertrag verstößt,

- der Nutzer bewusst Maßnahmen ergreift, die ein Zugreifen der Software auf die Server von BINGOOO verhindert, die die Funktionalitäten der Software sicherstellen,
- der Nutzer unter Einsatz bzw. Nutzung der Software Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begeht,
- der Nutzer nach Auffassung von BINGOOO unter Einsatz bzw. Nutzung der Software gewerbliche oder persönliche Rechte Dritter, einschließlich der Partnerunternehmen von BINGOOO, verletzt; dasselbe Recht hat BINGOOO, wenn ein Dritter einen Verstoß unter Vorlage von Unterlagen über den Verstoß gegenüber BINGOOO glaubhaft macht,
- BINGOOO die Verbreitung oder Nutzung der Software oder von Teilen der Software untersagt werden sollte.

Die Kündigung kann, sofern sie sich an alle Nutzer oder an bestimmte, eingrenzbarere Nutzerkreise richtet, auch auf der Homepage www.BINGOOO.com veröffentlicht werden. Sie geht zu, wenn der Nutzer mit der Software auf die BINGOOO Homepage zugreift.

- 2.5 Endet das Nutzungsrecht an der Software, gleich aus welchem Grund, ist die Software von dem Rechner zu löschen.

3 EINVERSTÄNDNIS MIT SONSTIGEN REGELUNGEN ZUR BENUTZUNG DER SOFTWARE

BINGOOO nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns von höchster Bedeutung, deshalb ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für uns selbstverständlich. Darüber hinaus haben wir uns weitere unternehmenseigene Beschränkungen auferlegt:

- Keine Registrierung beim Download von BINGOOO trial.
- Keine Weiterleitung von personenbezogenen Daten des Users durch BINGOOO an Dritte
- Bei der Deinstallation von BINGOOO wird BINGOOO komplett deinstalliert, es bleiben keinerlei aktive Komponenten zurück.

Wir weisen darauf hin, dass andere Internet-Sites oder Dienste, die durch BINGOOO zugänglich sind oder gemacht werden sowie Partner, die im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Einkauf, Promotions und ähnlichen nutzerorientierten Angeboten Daten sammeln, eigene, von BINGOOO unabhängige Datenschutz-Richtlinien besitzen. BINGOOO übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für diese außerhalb von BINGOOO stehenden Richtlinien.

Die Software sollte - schon wegen der mit der Internet-Anbindung einhergehenden nicht auszuschließenden technischen Problematiken - nicht eingesetzt werden für Aufgaben, deren fehlerhafte Erledigung große Schäden anrichten kann (z.B. Waffensteuerung, Krankenversorgung). BINGOOO ist nicht verantwortlich für Schäden, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diesen Hinweis entstehen können.

4 WEITERENTWICKLUNGEN DER SOFTWARE UND NUTZUNGS-RECHTE HIERAN

- 4.1 BINGOOO ist berechtigt, neue Versionen der Software, Patches, Updates, Upgrades u.a. ("Versionen") zur Benutzung bereitzustellen und dem Endbenutzer zu übermitteln, auch automatisch bei einem später erfolgenden Aufruf der Software. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Übernahme einer neuen kostenpflichtigen Version anzunehmen oder abzulehnen. Der Nutzer hat keinen Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung neuer Versionen der Software.

Soweit im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung neuer Versionen usw. der Software keine neuen Vertragsbedingungen vereinbart werden, gelten diese Vertragsbedingungen fort.

5 FREISTELLUNG VON BINGOOO IN BEZUG AUF VOM NUTZER ERZEUGTE SUCHERGEBNISSE

- 5.1 BINGOOO stellt mit der Software lediglich ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem der Nutzer Suchroutinen erstellen und abarbeiten kann. Die überlassene Software selbst stellt keine Inhalte für das Internet bei. BINGOOO ist daher nicht verantwortlich für Inhalte, die bei der Ausführung von Suchroutinen dem Nutzer am Bildschirm oder anderweit zugänglich werden. Entsprechendes gilt für etwaige Verletzungen von Rechten Dritter auf oder durch Seiten, die bei der Ausführung von Suchroutinen für den Endbenutzer am Bildschirm sichtbar oder anderweit zugänglich werden.

- 5.2 Im Verhältnis zu BINGOOO trägt allein der Nutzer die presserechtliche, urheberrechtliche,

wettbewerbsrechtliche, markenrechtliche, patent- und gebrauchsmusterrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm mit Hilfe der Software erzeugten Suchergebnisse und Inhalte. Der Nutzer hält BINGOOO frei von allen Ansprüchen Dritter, die gegen die BINGOOO aufgrund einer Verletzung gegen die Bestimmungen unter Ziff. 5 erhoben werden. Dies betrifft insbesondere Unterlassungs-, Beseitigungs- und/oder Schadensersatzansprüche einschließlich evtl. Kosten der Abwehr solcher Ansprüche und der mittelbar aus solchen Ansprüchen resultierenden Schäden, insbesondere Vermögensschäden.

6 TECHNISCHE VERFÜGBARKEIT DES ANGEBOTS

- 6.1 BINGOOO kann keinen bestimmten Umfang der technischen Verfügbarkeit der dem Nutzer angebotenen Dienste im Internet absichern, weder im Hinblick auf die Verfügbarkeit der benutzten Server noch der Telekommunikationsanbindung. Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Wartung der Rechner erforderlich ist. Bereits aus diesem Grund kann nicht gewährleistet werden, dass die von der BINGOOO zur Verfügung gestellten Dienste 24 Stunden täglich erreichbar sind.
- 6.2 Bei Betriebsstörungen oder Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb von BINGOOO als auch in fremden Betrieben, derer sich BINGOOO zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit bedient - kann die Funktionalität der Software wegen mangelnden Einsatzes der Server von BINGOOO unterbleiben, eingeschränkt oder ohne vorherige Benachrichtigung des Nutzers zeitlich verschoben werden.
- 6.3 Ansprüche des Nutzers bestehen nicht, wenn eine nicht einwandfreie Bildschirmdarstellung
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/ oder Hardware (z.B. Browser)
 - durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
 - durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nichtkommerzieller Provider oder Online-Dienste hervorgerufen wird.

7. Gewährleistung

- 7.1 Gegenstand des Vertrages ist die Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist. Eine Garantie, dass alle Anwendungen und Kombinationen, insbesondere in Verbindung mit verschiedenen Software-komponenten fehlerfrei laufen, besteht nicht. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch nach 14 Tage nach Erwerb der Lizenz, anzuzeigen. Gewährleistungs-ansprüche erlöschen sechs Monate nach Erstlieferung bzw. dem ersten Online-Download.

Gewährleistungsansprüche werden durch Neulieferung der Software oder durch Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit erfüllt, wobei die Neulieferung auch durch Ermöglichung eines Download aus dem Internet erfolgen kann, auf Grund derer gesonderte Kosten (Telekommunikationsprovider) entstehen. Schlagen zwei Neulieferungs- oder Nachbesserungsversuche fehl, kann eine etwa gezahlte Nutzungsgebühr gemindert werden oder ganz entfallen (Minderung oder Wandlung).

- 7.2 BINGOOO leistet Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung, unerlaubter Handlung) für eigenes Verhalten und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur :
- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
 - in anderen Fällen : nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, aus Verzug und aus Unmöglichkeit, stets beschränkt auf Euro 250,00 je Schadensfall, insgesamt mit höchstens Euro 1.000,00 aus dem Vertrag; im übrigen : soweit BINGOOO gegen die aufgetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt möglich. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 7.3 Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von drei Jahren ab Kenntnis des Schadens.
- 7.4 Ist der Nutzer Kaufmann, gilt die in Ziff. 7.2 genannte Begrenzung für alle in Ziff. 7.2 genannten Haftungstatbestände, auch bei grob fahrlässiger Verletzung jeglicher Pflichten durch Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind. Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Nutzern nicht beherrschbaren Schaden begrenzt.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 BINGOOO ist ein Handelszeichen der BINGOOO AG. Copyright © 1997-2002 BINGOOO AG. Alle Rechte vorbehalten. Windows™, Window 95™, Window 98™ und Windows NT™ Windows2000™ Windows ME™ Windows XP™ sind Handelszeichen der Microsoft Corporation.
- 8.2 Erfüllungsort ist Köln.
- 8.3 Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Köln, sofern es sich bei dem Nutzern um einen Kaufmann, um eine juristische Person öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt (§ 38 ZPO). Ist der Nutzer kein Kaufmann, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Bestimmungen der Zivilprozessordnung, sofern der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Nutzern im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht unbekannt ist oder der Nutzer nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt.
- 8.4 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus den Verträgen mit BINGOOO ergeben, gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.
- 8.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung, nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Lücke.